



Niedersächsisches Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang

Hannover, den 2. September 2026

Nummer 405

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Anhörung zu Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung

Bek. d. NLWKN v. 02.09.2026 – 22207/1-26 –

Artikel 19 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (ABl. L 317 vom 04.11.2014, S. 35), geändert durch Verordnung (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 (ABl. L 317 vom 23.11.2016, S. 4), sieht die Aufstellung von Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung vor, die nach Feststellung der Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet weit verbreitet sind. Die Managementmaßnahmen sollen die Auswirkungen dieser Arten auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie ggf. auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft minimieren.

Zunächst erhält die Öffentlichkeit nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 frühzeitig und in effektiver Weise die Möglichkeit, sich an der Vorbereitung dieser Managementmaßnahmen zu beteiligen. Die Managementmaßnahmen beziehen sich auf zwölf Arten der Unionsliste, die durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1203 vom 12. Juli 2022 (ABl. L 186 vom 13.07.2022, S. 10) und Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422 vom 18. Juli 2025 (ABl. Reihe L vom 18.07.2025, S. 1–4) der Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 zwecks Aktualisierung der Liste invasiver gebietsfremder Arten von EU-weiter Bedeutung gelistet wurden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden gemäß § 40 f BNatSchG i. V. m. § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) folgende Fristen festgesetzt:

Die Auslegungsfrist beginnt am **21.09.** und endet am **21.10.2026**. Die Äußerungsfrist beginnt am **22.10.** und endet am **23.11.2026**.

Die Unterlagen (Maßnahmenblätter und Verbreitungsdaten) zu den artspezifisch vorgesehenen Managementmaßnahmen werden in der Zeit vom **21.09. bis 23.11.2026** für alle Bundesländer unter der Internetadresse <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hmlu/beteiligung/themen/1008965> zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung dieser Unterlagen beim NLWKN zu den üblichen Dienstzeiten an den nachfolgenden Standorten:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,
Betriebsstelle Brake-Oldenburg/Standort Oldenburg,
Zimmer Nummer 312,

Im Dreieck 12,

26127 Oldenburg,

oder

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,

Betriebsstelle Hannover-Hildesheim/Standort Hannover,

Zimmer Nummer 108,

Göttinger Chaussee 76 a,

30453 Hannover,

oder

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,

Betriebsstelle Lüneburg,

Foyer,

Adolf-Kolping-Straße 6,

21337 Lüneburg,

oder

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,

Betriebsstelle Süd/Standort Braunschweig,

Zimmer Nummer 6,

Rudolf-Steiner-Straße 5,

38120 Braunschweig.

In den Auslegungsstellen werden bis zum Ende der Äußerungsfrist **am 23.11.2026** auch Anregungen und Bedenken schriftlich entgegengenommen.

Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung und deren Auswertung erfolgt die Auswahl der konkreten Maßnahmen durch die zuständige Behörde im Einzelfall.